

DIE ARBEITER.



„Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Fetitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelsteuf 15 II.

Nr. 24.

Berlin, den 15. Juni 1900.

27. Jahrg.

Die Begehrlichkeit der Massen.

„Der Arbeiter von heute ist von Haus aus unzufrieden und kennt kein Maßhalten in jenen Ansprüchen, die er an das Leben stellt.“ So und ähnlich klingen heute die von „tiefer Weisheit“ und „sozialer Erkenntnis“ zugehenden Phrasen, die der behagliche Spießer am Viertelisch gegen die immer weiter greifende Unzufriedenheit ins Feld führt. Wie oft kann man derartige Argumente besonders von schwer um ihre wirtschaftliche Selbsterhaltung kämpfenden Kleinmeistern hören, die lebhaft darüber klagen, daß sich die Ansprüche der Gesellen immer unersättlicher steigern, die mit nichts, was ihnen der Meister zu bieten vermag, ihre Zufriedenheit befunden. Es wäre von uns lächerlich, wollte man demgegenüber bestreiten, daß die Ansprüche der Arbeiter sich steigern und innerhalb der letzten Jahre gewachsen sind. Ganz im Gegenteil. Der Arbeiter von heute spielt nicht mehr das bescheidene im Hintergrunde stehende Stiefkind, daß sorgsam wartet, was der gütige „Brotvater“ Arbeitgeber zu verfügen für gut befindet. Ein großer Teil aus dem Reiche der modernen Sklaven ist trotz des wohlthätigen und erzieherischen Einflusses der Gewerkschaftsbewegung zur Selbstständigkeit erwacht, weiß die Schätze des Lebens zu würdigen und verlangt demgemäß gerechte Anteilnahme. „Dieser Standpunkt mag berechtigt sein“, — sagt der Arbeiterfreundlichkeit huldigende Spießer, „aber — nur nicht über die Schnur hauen“. Was man unter dem „über die Schnur hauen“ zu verstehen hat, das sind freilich nur sehr relative Begriffe. Schließlich aber steht nur das eine fest, daß sich hinter jedem Wort das auf die Begehrlichkeit der Massen hindeutet nichts anderes als nackter Unternehmeregottismus gepaart mit verständnisloser Philistrität versteckt. Wer heute die alljährlichen Berichte der verschiedenen deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Hand nimmt, der kann sich leicht durch die steten Hinweise auf die schlechte materielle Lage und der daraus resultierenden Ernährungsverhältnisse, von dem verschwenderischen Luxus überzeugen, wie er angeblich unter der industriellen Arbeiterschaft zu Hause

ist. Freilich kommt man uns da gleich mit der äußeren Repräsentation, mit dem Glanz der besonders in Bezug auf Kleidung seitens weiblicher Fabrikarbeiterinnen entfaltet wird. Gewiß, die Arbeiterin der Fabrik begnügt sich heute nicht mehr mit dem, was eventuell das Mädchen vom Lande vollauf befriedigen würde. Aber gerade darin drückt sich eben jener Umschwung aus, den der moderne Kapitalismus zugleich mit seinen wirtschaftlichen Umwälzungen auch in der menschlichen Gefühl- und Denkreise hervorgerufen hat. Der Kapitalismus hat die Anschauung von Welt und Leben revolutioniert und an die Stelle des einstigen asketischen Christentums unbewußt den lebensfrohen Genuß gesetzt. Die enge Welt, die ehemals die Menschen in ihrer ärmlichen Abgeschlossenheit umgab, in der sie gleichsam ihre ganze Wanderung durchs Leben vollendeten, wurde durch die Entwicklung des modernen Verkehrs gesprengt und von täglich neuen Gesichtspunkten lernte der Einzelne das wirtschaftliche Leben mit seinen mannigfaltigen Triebkräften kennen. In die Blütezeit des industriellen Kapitalismus fiel also gleichsam eine neue Völkerwanderung, die den modernen Arbeiter zu einem fluktuierenden Elemente stempelte, daß von den treibenden wirtschaftlichen Faktoren hin- und hergeschoben, ein recht buntes und wechselreiches Dasein zugewiesen erhielt. Mit diesem steten Ab- und Zustrom in den industriellen Gebieten, blieb aber auch der Geist des Arbeiters nicht an der begrenzten heimathlichen Scholle seiner Kindheit haften. Eine Reihe von Bildern wechselten vor seinem Gesichtskreis und er sah während er so Licht- und Schattenseiten der modernen Gesellschaft kennen lernte, welche Annehmlichkeiten und Genüsse das Leben der Gegenwart birgt und seine natürliche Begehrlichkeit wuchs. Und darin gerade drückt sich seine Menschwerdung aus. Aus dem stumpfsinnigen still ergebener und ewig schaffenden Sklaven, für den die Welt verschlossen war, wurde das bewußte Wesen mit bestimmten Wünschen und klar vorgezeichneten Zielen.

Wenn heute das Proletariatsmädchen, daß die Waise über bleich und abgehäutet in der Fabrik steht, am Sonntag die prächtigen Güte

und Roben der „feinen“ Damenwelt sieht, dann wächst auch in ihr ein sinnliches Verlangen nach all den schönen Dingen. Wenn sie dieses Sehnen auch nur zum Theile mit ihrem kleinen Verdienste befriedigt, dann besteht für den Maßbürger kein Zweifel, daß so ein Mädel das reinste Prototyp für den Luxus ist, wie er heute unter der arbeitenden Bevölkerung herrscht. Es mag auch sein, daß mitunter solche Neugierigkeiten auf Kosten der Ernährungsweise, die ohnehin nicht zu reichend ist, gepflegt werden. Das ist nun gewiß eine übel angebrachte Methode. Wenn an sich selbst und vom Gesichtspunkte einer fortschreitenden Kultur besehen, sind alle herartigen Erscheinungen maßgebende Dokumente für das Müßiggeworden des Proletariats, daß sich seiner gedrückten sozialen Stellung bewußt werdend, Antheil heischt an Allem, was Natur- und Menschenfleisch im einträchtigen Zusammenwirken hervorgebracht haben und hervorbringen werden. Das Verlangen nach den äußerlichen Schönheiten mag sehr wohl aus jener Nothwendigkeit entspringen, wie sie der Kapitalismus mit seiner rückständigen Umbildung in die Volksecke gelegt hat. Aber es ist immerhin ein Zeichen des Bewußtwerdens der Gleichwertigkeit mit den übrigen bevorzugten Klassen der Gesellschaft. Und wie der Geschmack sich während des Genießens allmählich entwickelt, so wird auch das Verlangen der arbeitenden Klassen nach der Theilnahme an den wirklichen schönen Schätzen des Lebens, an den veredelnden Errungenschaften des Geistes zunehmen sowie nur einmal erst die allgemeine Volksausbildung im Fluß begriffen ist und wir sehen dies deutlich überall dort, wo die leztgenannte Arbeit von den Gewerkschaften fleißig geübt wird. Prachtwerke der gestaltenden Kunst, belehrende Vorläge und schöngeistige Literatur haben heute schon vielfach erfreuliches Verständnis bei den organisierten Arbeitern gefunden.

Wer den Zug der Zeit verstehen gelernt hat, der wird jede Forderung, die der Arbeiter an das Leben stellt, als ein Zeichen einer fortschreitenden Kultur bezeichnen. Die Entfaltung, die der Kapitalismus für den einen Theil der Gesellschaft predigte, bedeutete den Stillstand

und dem Mißfall in die Barbarei. Die De-
mokratie: „fordern und genießen“, die der modernen
Arbeiterbewegung vorangeht, weist einer empör-
ten Arbeiterbewegung die Wege zur
geistigen und sittlichen Vollendung einer bis
dahin bedürfnislosen Menschheit und eröffnet
der Produktion neue Bahnen. Sie ist nichts
anderes als die Quintessenz einer gesunden
Nationalökonomie. Fr. L.

Amlicher Teil.

64. Vorstandssitzung vom 23. 5. 1900.

Entschuldigt fehlt Bey.

Das Urteil des Schiedsgerichts in Sachen des
Verbandskassiers wird zur Kenntnis gebracht. Das-
selbe erklärt den Vorstandsbeschluss vom 28. 3. 1900,
(Annahme von Geldern betreffend) sowie die Kündigung
des Verbandskassiers als unstatutarisch. Außerdem
enthält das Urteil an einer Stelle eine schwere Be-
leidigung des Gesamt-Vorstandes. Beschlissen wird:
Der Vorstand bleibt auf seinem früheren Standpunkt
stehen, hält die Kündigung des Verbandskassiers auf-
recht und fordert das Schiedsgericht auf, die Belei-
digung, resp. den inkriminierten Passus des Protokolls
zurückzunehmen, andernfalls ist dem Vorstand jede
weitere Tätigkeit zur Unmöglichkeit geworden. Dies-
bezügliche Nachricht erwartet der Vorstand bis spätestens
29. Mai 1900.

G. Wollmann,
Vorstandsvorsitzender.

J. Schneider,
Verbandschriftführer.

65. Vorstandssitzung vom 29. Mai 1900.

Entschuldigt fehlen Bey und Schneider. Von
den Revisoren ist Poeseneder anwesend.

Das Schiedsgericht hat in der Angelegenheit Bey
ein Flugblatt an die Zahlstellen versandt, in welchem
der Gesamt-Vorstand schwer beleidigt und sein Ansehen
herabgewürdigt wird. Die Entrüstung hierüber ist in
der Sitzung allgemein. Es wird angeregt, die Vor-
standsämter sofort niederzulegen, zur Neuwahl des Vor-
standes eine Generalversammlung einzuberufen und bis
zu deren Stattfinden die Geschäfte den Bureaubeamten
zur völlig selbstständigen Erledigung zu überlassen.
Dem wird entgegengehalten, daß die dem Vorstand
geltenden Schmähungen, die Bureaubeamten mit treffen
und letztere zum Teil noch besonders bedacht worden
sind, demzufolge sie die ihnen zugeordnete Selbstständig-
keit für auch nur wenige Tage abgeben müßten. Auch
die Frage wird aufgestellt, ob sich nicht doch noch die
Angelegenheit anders, vielleicht durch eine öffentliche
Mitsprache seitens des Vorstandes und darauf folgende
Mitgliederabstimmung erledigen und so eine General-
versammlung vermeiden lasse. Genosse Schubert nimmt
Veranlassung, ausdrücklich zu betonen, daß, trotzdem
er erst kürzlich in den Vorstand eingetreten und der
Entstehung des Konfliktes im Vorstand nicht beigewohnt
habe, er sich doch nach der ihm gewordenen Aufklärung
voll und ganz in dem Streit auf Seiten des Vor-
standes stellen müsse. Als Resultat der Beratungen
wird beschloffen, eine außerordentliche Generalversam-
mlung für Sonntag, den 1. Juli einzuberufen, da unter
den gegebenen Verhältnissen die Tätigkeit des Vor-
standes lahm gelegt sei und für die schweren Belei-
digungen Genugthuung gefordert werden müsse, bis zur
Generalversammlung aber wird der Vorstand vollzählig
bleiben und jeder an seinem Plaz trotz alledem seine
Pflicht erfüllen. Dafür stimmen: Hue, Zahn, Krieg,
Blechl, Rath, Singer, Tobias, Wollmann. Der Be-
schluß ist also einstimmig gefaßt. Ein Lokal für die
Generalversammlung hat der Dekonom des Gewerk-
schaftshauses schon zugesagt. — Für die Genossen in
Mannheim hat auf deren Vorstellung der Unternehmer
von einer Lohnreduzierung abgesehen, vielmehr die Preise
für Becher und Teller um 15 pCt. erhöht. Die
Kündigung eines Kommissionsmitgliedes wurde ebenfalls
zurückgezogen, sobald die Differenz als erledigt anzusehen
ist. — In der Porzellanfabrik A. S. zu Jmenau ist
den Arbeitern wöchentliche Abrechnung anstatt der bisher
monatlichen bewilligt worden. Eine Preisverbesser-
ung der nicht günstigen Artikel wurde für Oktober zu-
gesagt und sind die Jmenauer Genossen mit dieser Ver-
sicherung ihrer Forderungen einverstanden. — In Alt-
wasser, Breslau und Kalschendorf sollen Forde-
rungen eingereicht werden, womit der Vorstand sich ein-
verstanden erklärt. Auch gegen die Absicht der Frei-
malbauener Genossen, dem dortigen Unternehmer einige
Wünsche vorzulegen, wird nichts eingewendet. — Die
Firma Reinecke in Eisenberg hat trotz aller Be-
mühungen Ersatz für die ausgesperrten Dreher nicht
finden können und sich zu Verhandlungen mit den
Drehern herbeigelassen. Eine Entzweiung ist jedoch nicht
erzielt worden, weil die von den Drehern u. A. als
Bedingung gestellten 15 pCt. Lohnreduzierung abgelehnt
wurden. Die Firma erklärte, nunmehr den Betrieb
ganz einstellen zu wollen und kündigte sämtlichen
noch beschäftigten Arbeitern. Der Vorstand ist damit
einverstanden, daß auch die Arbeiter eine eventl. Wieder-
aufnahme der Arbeit von der Erfüllung bestimmter

Forderungen geltend machen. — Ueber Mitteilungen
aus Göttingen ist Rücksicht nötig und wird solche be-
schlossen. — Ein Schreiben aus Bielefeld wird zur
Kenntnis genommen.

G. Wollmann,
Vorstandsvorsitzender.

J. Schneider,
Verbandschriftführer.

Anträge zur Generalversammlung.

Fürstberg (Wefer). Antrag I: Sobald Mit-
glieder unseres Verbandes durch Streiks anderer Branchen
in Willkürhaft gezogen werden und die Arbeitslosig-
keit länger als 14 Tage dauert, erhalten dieselben sofort
die statutenmäßige Verbands-Unterstützung, ebenso bei
Elementarereignissen.

Motiv: Da ein Jeder bei längerer Arbeitslosig-
keit derselben bedarf und damit er nicht auf die Mil-
dthätigkeit der anderen Mitglieder angewiesen ist.

Antrag II: Den Zahlstellen sind statt 15 pCt.
nur 5 pCt. zu belassen, da manche Zahlstellen nicht
wissen, was sie mit dem Gelde anfangen sollen und
zur Unterstützung Streikender, wozu es hauptsächlich sein
soll, doch sehr wenig davon an den Verbandskassierer
eingesandt ist.

Motiv: Um die Verbandskasse zu stärken.

Oberkohan. § 29 (Schiedsgericht) soll lauten:
„Das Schiedsgericht besteht aus 15 Personen, welche
aus 3-5 Zahlstellen, die in einem Umkreise von 20 bis
25 km vereinigt sind, zusammengestellt und von dem
dortigen Versammlungen zu wählen sind.“

Den Vorort des Schiedsgerichts wählt die General-
versammlung und wählt die Amtsdauer desselben bis
zur nächsten General-Versammlung.

Das Schiedsgericht hat sich innerhalb 4 Wochen
zu konstituieren und darauf bezügliche Bekanntmachung
im Verbandsorgan zu erlassen.

Es giebt sich seine Geschäfts-Ordnung selbst und
wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen
Schriftführer.

Das Schiedsgericht hat alle Beschwerden, sowohl
über die Beschlüsse des Vorstandes, als auch Streitig-
keiten der Mitglieder oder Vorstandsmitglieder unter
einander, unter Zugrundelegung der statutarischen Be-
stimmungen zu erledigen bezw. zu schlichten.

Ueber die Beschlüsse des Schiedsgerichts geht nur
noch die Mitgliederabstimmung, welche stattfinden muß,
wenn keine andere Verständigung der streitenden Parteien
zu Stande kommt.

Motiv: Die Verteilung des Schiedsgerichts auf
3-5 Zahlstellen hat jedenfalls das Gute für sich, daß
dabei mehr verschiedene und unbeeinträchtigte Meinungen
aus verschiedenen Zahlstellen zum Ausdruck kommen.
Ueber Beschlüsse des Schiedsgerichts, das doch eine
höhere Instanz als der Vorstand bilden soll, muß, falls
dieselben angefochten werden, direkt an den Gerechtig-
keitssinn der Mitglieder appelliert werden und kann das,
um die Kosten einer General-Versammlung zu sparen,
am besten durch Mitgliederabstimmung geschehen.

Sahla. I. Der § 34, Absatz 3 des Statuts ist
dahin abzuändern, daß hinter die Worte: jedoch dürfen
diese Gelder nur im Interesse der Organisation und
deren Mitglieder — in Nothfällen gelegt wird.

Motiv: Der § 34, Absatz 3 besagt in der jetzigen
Fassung nichts von Nothfallunterstützung an bedürftige
Mitglieder, auch macht es sich notwendig, ein bestimmtes
Regulativ über Verwendung der 15 pCt. den Zahlstellen
zu überweisen.

II. Die General-Versammlung wolle dahin arbeiten,
daß die jetzt bestehende Akkordarbeit beseitigt und an
deren Stelle Wochenlohn eingeführt wird.

Motiv: Die jetzt bestehende Akkordarbeit wirkt
durch ihr Ausbeutungssystem ungünstig auf die Arbeiter
ein, durch fortgesetzte Preisreduzierungen von Seiten der
Fabrikanten sieht sich der Arbeiter genötigt, seine Kräfte
aufs äußerste anzustrengen, und muß die Ueberanstren-
gung degenerierend auf dieselben einwirken, zu früh-
zeitigem Siechtum und Tod führen.

Charlottenburg. Antrag: In § 34 des
Statuts, Abs. 3 statt 15 pCt. zu setzen „10 pCt.“

Begründung: Die vielfach statutenwidrige Ver-
wendung der 15 pCt. läßt es rathsam erscheinen, daß
5 pCt. der Verbandskasse zur Deckung einer etwaigen
Nehrausgabe durch den Antrag Meisen in Nr. 2 der
„Amise“ verbleiben.

Schwarzenbach. Antrag zur Geschäftsordnung
der General-Versammlung. Die Leitung der General-
Versammlung darf nur von Delegirten ausgeübt werden.
Vorstandsmitglieder dürfen in den Vorsth nicht gewählt
werden.

Begründung: Die General-Versammlung ist
einzig und allein durch die Streitigkeiten innerhalb des
Vorstandes notwendig geworden. Es wäre parteiisch,
irgend ein Vorstandsmitglied in den Vorsth der General-
Versammlung zu wählen, da der Leiter einer derartigen
Versammlung immer einen gewissen Einfluß auf die
Beschlüsse der Delegirten auszuüben vermag. Uebrigens
sehen wir auf dem Standpunkte, daß die Angehörigen
des Verbandes lediglich Bericht über ihre Geschäfts-
führung zu erstatten haben, und die eigentliche General-
Versammlung nur aus den Delegirten besteht.

Die hiesige Zahlstelle beschloß ferner einstimmig,

den Antrag Farge in Nr. 22 der „Amise“ zu unter-
stützen.

Golditz. „Die statutorische Unterstützung ist zu
zahlen bei Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder, hervor-
gerufen durch den Streik einer anderen Gewerkschaft“.

Motiv: Anlässlich des diesjährigen Kohlenarbeiter-
streiks wurden die dortigen Streikenden laut unseres
Statuts vom Vorstand mit 500 M. bedacht, während
die eigenen Mitglieder unseres Verbandes statutarisch
nichts bekommen konnten.

Aus unserm Berufe.

— Zur Aussperrung in Breslau.
Die Nr. 128 der „Breslauer Volks-
wacht“ schreibt Folgendes:

„Der neue Herr“ in der Steingutfabrik
Giesel. Ueber dieses Thema wurde in einer
öffentlichen Versammlung der Porzellanarbeiter
lebhaft debattiert. Es handelte sich um die
Steingutfabrik von B. Giesel, über deren
eigenartige Verhältnisse wir im März sowohl
wie in der letzten Nummer schon eingehende
Berichte veröffentlicht haben. Die Porzellan-
arbeiter und Arbeiterinnen aus der Fabrik,
die bei Kostořov sich gestern versammelt
hatten, schienen theilweise geneigt, die Schuld
an den jetzigen scharf zugespitzten und daher
unleiblich gewordenen Zuständen dem jetzigen
Firmeninhaber, Herrn Dr. phil. Giesel, beizu-
messen, während man den früheren Besitzer,
den Vater des jetzigen, als durchaus arbeiter-
freundlich schildert. Wir haben zwar nicht
den nöthigen Einblick in die Verhältnisse,
können aber doch nicht umhin, den Herrn
Dr. phil. Giesel in etwas in Schutz zu nehmen.
Der neue Herr ist eben auch ein Produkt der
Verhältnisse, der die Welt durch die Brille
schaut, die ihm eigen ist. In der Versamm-
lung wurden allerhand Ausdrücke mitgetheilt,
die Herr Giesel jun. gebraucht haben soll, und
die allerdings nicht ganz den Mäuren eines
gebildeten Mannes entsprechen, aber daran ist
zu sehen, daß er etwas erröthete Charakter des
Herrn Giesel schuld. Für besonders schön
wird auch er z. B. Ausdrücke wie „alter
Esel“ etc. zu alten Arbeitern nicht halten. Und
daß die sonstigen — nicht persönlichen — Zu-
stände in der Fabrik bisher nicht bessere ge-
worden sind, nun, zum großen Theile liegt
das wohl an den Arbeitern, die sich der
Organisation nicht angeschlossen haben und
deshalb keinen Druck auszuüben vermochten
auf die Leitung der Fabrik. So nur kann
es kommen, daß in Bezug auf Klosetanlagen,
Ankleideräume etc. noch solche, geradezu dem
Sittlichkeitsgefühl hohnsprechende Zustände
herrschen können, wie sie in der Versammlung
geschildert wurden. So sollen sich beispiels-
weise Männer und Frauen in einem Raume
an- und auszukleiden gezwungen sein, der
Raum für eine Person Platz genug bietet.
Und die Art der Klosetanlagen und deren
Säuberung in einer Fabrik von mehreren
hundert Arbeitern soll ebenfalls geradezu absurd
sein. Wir geben hier nur das wieder, was
in der Versammlung zur Sprache gebracht
wurde. Es wäre aber gerade für den Ruf
der Firma nicht besonders angenehm, wenn
diese Behauptungen auf Thatsachen beruhten.
Daß bei all diesen Zuständen auch die
sanitären Verhältnisse in den Fabrikräumen
keine besonders guten sind, liegt nahe. Ab-
gesehen von dem mangelhaften Befestigen des
Mineralstaubes wurde noch hervorgehoben,
daß auch die Unfallverhütungsvorschriften
keineswegs strikte befolgt würden. Das Ueber-
stundenwesen ist, wie wir schon berichteten,
außerordentlich ausgebreitet. Alle diese Uebel-
stände wurden, wie gesagt, in der Versamm-
lung recht eingehend erörtert. Man versteht
deshalb auch die Erregung, die sich der
Arbeiter bemächtigt hat, als Herr Giesel, statt
für Abstellung der Mißstände zu sorgen, die

Arbeiter aufforderte, aus dem Verbands auszutreten. Die anwesenden Arbeiterinnen und Arbeiter, die die sie entehrende Unterschrift unter den Austrittsrevers nicht gegeben und in Folge dessen am Sonntagabend ihre Kündigung erhalten hatten, beschlossen einmützig und erklärten sich durch Unterschrift gebunden, daß sie am Verbands festhalten wollen. Gleichzeitig beschloß die Versammlung, wegen vorgetommener Ungehörigkeiten in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz Anzeige bei der Berufsgenossenschaft zu erstatten.

Die Situation ist für die Ausgesperrten unverändert. Der Oberdrehler Drelse, der frühere Streikleiter von Charlottenburg, glaubt auf Grund seiner bei der Gelegenheit gemachten Erfahrungen Herrn Giesel den Erfolg sichern zu können. „Laßt mich nur machen!“ soll er unter Anderem gesagt haben. Mit der Hoffnung auf „Arbeitswillige“ aus Deutschland scheint man indes kein Glück zu haben. Es werden deshalb fleißig Gerüchte kolportiert, daß eine größere Anzahl Ungarn engagiert sei. Mögen die Breslauer Genossen und Genossinnen sich nur nicht einschüchtern lassen, dann werden sie wohl erleben, daß Herr Drelse die Firma Giesel nicht retten kann.

Von geschätzter Seite wird uns mitgeteilt, daß Hr. Giesel nicht Dr. jur. sondern Dr. phil. und Schüler von Hr. Prof. Sombart-Breslau sei. Der Letzte hat Ansichten über die Anwendung des Koalitionsrechtes in den, auch von uns in diesem Blatte reproduzierten Vorträgen geäußert, die freilich sehr vorteilhaft von dem jetzigen Handeln des Hr. Dr. Giesel abweichen.

Von Eisenberg geht folgender Bericht ein: Der Porzellanfabrikant F. A. Reinecke fährt fort, sich in seiner schönsten Eigenschaft als Arbeiterfreund zu zeigen. Am letzten Sonntagabend hat er nunmehr das Malerpersonal entlassen. Trotz aller Bemühungen Erlaß für die ausgesperrten Dreher zu finden, gleicht die Fabrik jetzt eher einer Kirche, wenigstens der Ruhe nach, als einem Industriegebäude. Verödet und verlassen sind die großen Fabrikräume, während große Aufträge ihrer Ausführung harren. Nachdem die Dreher aus dem geringfügigsten Grunde auf Pfahle geworfen wurden, glaubt es Herr Reinecke nicht mit seinem Geldsack vereinbaren zu können, auch nur die geringste Lohnerhöhung zuzugestehen; lieber läßt er nunmehr weitere Opfer folgen, indem er auch die Maler existenzlos machte und auf die Straße setzte. Mit der größten Ruhe bringt es Herr Reinecke fertig ca. sechzig Arbeiter brotlos zu machen, ehe er auch nur einen Deut bewilligt. Zu so etwas gehört wirklich eine tüchtige Portion Hartnäckigkeit. Unter diesen 70 Arbeitern befinden sich 33 Maler und Dreher und von diesen sind 22 Familienväter. Es ist für diese Leute nichts Leichtes, da bei Reinecke die Arbeiter fortwährend unter Geschäftskrisen zu leiden hatten, jetzt war nun das Geschäft im Gange und die Leute konnten sich auf die Beine heifen, da naht das Schicksal. Nun, die ausgesperrten Dreher und Maler werden sich diese Behandlung gut merken, sie verhalten sich infolge dessen ausgezeichnet. Eine bessere Antwort konnte Reinecke nicht zu Theil werden als diese. Und sollte es wirklich zum Neckersten kommen, sollte M. wirklich aufhören zu fabrizieren, ehe er ein Zugeständnis macht, dann ist doch ein Erfolg erzielt, dann haben die Arbeiter gezeigt, daß bei geschlossenem einmütigen Handeln es dem Fabrikanten unmöglich gemacht ist, auf Kosten der Arbeiter Reichthum zu erwerben. Man halte auch fernerhin jeden Zugzug fern!

Die Porzellanfabrik Triptis (N. G.) hat nur einen Reingewinn von 13.301 M.

35 Pf. „ausgeschüttet“. Es heißt im Geschäftsbericht: „Das Ergebnis ist leider weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Export ließ die Fabrik zum Theil im Stich, so daß wiederum das große Stabkament nur ungenügend ausgenutzt werden konnte. Besonders aber hat das stetige Fallen der Preise und dem gegenüber das rapide Steigen aller Rohmaterialien den Betriebsgewinn trotz erhöhten Umsatzes fast absorbiert. Von der kürzlich geschlossenen Konvention deutscher Porzellanfabriken behufs Erzielung angemessener Verkaufspreise ist zu erhoffen, daß sie im Stande sein wird, die minderwerthigen Kravisse herabzusetzen. Die Verwaltung hofft, zumal da bedeutendere Aufträge als im Vorjahre vorliegen, im nächsten Jahre bessere Resultate nachweisen zu können.“

Man, vielleicht wird es nun besser, nach dem diverse Verbandsmitglieder entlassen worden sind und der Obermalter Bruner einen „guten Ton“ in den Verkehr mit den Arbeitern bringt. Wir hören außerdem, daß der Herr Berner, der in Stadtlengsfeld Direktor war oder noch ist, nach Triptis als Direktor kommt und wird dies ebenfalls zu einem besseren Geschäftsertragnis beitragen.

— **Flurman (N. G.)** Porzellanfabrik hat 1899 78.453 Mark Reingewinn, 11 Prozent Dividende, 12.113 Mark Tantien.

— **Klosterveitdorf** Porzellanfabrik schüttet 13 1/2 pCt. Dividende aus. Im Verhältniß zu den dort vorhandenen billigen und willigen Arbeitskräften eigentlich zu wenig.

— Porzellanfabrik **Maschendorf** hatte einen Reingewinn von 35.841 Mark.

— Norddeutsche Steinwaarenfabrik **Grohn-Wege** will 6 pCt. Dividende im Vorschlag bringen. Sollte das nicht zu hoch gegriffen sein?

— Unter J. J. 1821 sucht in der Mundschau ein „Herr im Hause“ Dreher, „die keinem oder dem Magdburger-Verband angehören.“ Der Fassung dieses Satzes nach, muß der Herr ein sehr großer Schlauberger sein.

Versamlungsberichte etc.

Conu-Poppendorf. Hinsichtlich der schwedischen Verhältnisse im Hauptvorstand contra Schiedsgericht, schickte die hiesige Zahlstellen-Versammlung veranlaßt, eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung anzuberaumen, welche Sonntagabend, den 2. Juni bei gutem Besuch stattfand. Die heftigen Debatten, welche gegen das Verhalten des Hauptvorstandes geführt wurden, haben gezeigt, daß sich die hiesigen Mitglieder in dieser Weise einig sind, daß diese Zustände der Organisation Schaden zugefügt haben und es noch würden, wenn nicht möglichst bald Abhilfe geschaffen wird. Die hiesige Zahlstelle hat in erster Linie alle Ursache, diese Angelegenheit einer möglichst scharfen Kritik zu unterziehen und sie hat es gethan, das möge die nachstehende Resolution zeigen, welche nach mehrstündiger Debatte einstimmig angenommen wurde: „Resolution: Die Zahlstellen-Versammlung verurtheilt einstimmig das Vorgehen des Hauptvorstandes (ohne Ausnahme) in dieser Weise, daß wegen dieses Vorkommnisses eine General-Versammlung notwendig gemacht wird, denn wir hätten andere Arbeiten vor uns, die der ganzen Organisation zu gute kommen sollen, als was mit der Leichtsinigkeit des Hauptvorstandes zu beschaffen. Wir ersuchen daher die demnächstigen Vertreter der General-Versammlung, sich in unter keine Beeinflussung bringen zu lassen und die Ueberzeugung ihrer Mitglieder nicht außer Acht zu lassen und weiter, betriffs des Schiedsgerichts, dahin zu wirken, daß demselben unbedingt die Rechte eingeräumt sind, über die Beschlüsse des Hauptvorstandes, ob innerhalb oder außerhalb, endgültig zu entscheiden, sofern sie von den Mitgliedern oder Vorstandsmitgliedern nicht anerkannt werden. Zum Schluß der Versammlung ging der Antrag ein, daß die Resolution, so wie sie von der hiesigen Zahlstelle verfaßt wurde, ohne redaktionelle Aenderungen aufzunehmen ist.“

Polka. Die am 9. Juni tagende Versammlung beschäftigte sich unter Anderem auch mit der Angelegenheit Wollmann-Bey und urtheilte ganz entschieden die Handlungsweise des Vorstehenden dem Genossen Bey gegenüber. Im Weiteren wurde auch das Verhalten Wollmann's dem Schiedsgericht gegenüber kritisiert, da

derselbe glaubt, bei den Beschlüssen des Schiedsgerichts nicht sagen zu müssen, trotzdem derselbe doch kompetent ist, alle Beschwerden über den Vorstand zu entscheiden. Es wurden 2 Anträge zur General-Versammlung gestellt. (Siehe unter diesem B. No.) Ferner kam der Antrag, welcher die Revision der General-Versammlung der Fabrik auf die Kosten der Zahlstellen-Versammlung zur Verlesung, und wurde von verschiedenen Rednern betont, wie die Revision der Zahlen in Höhe und Schwere eine Weile in die Hand geben, bevor sie kommt. Die übrigen handelte es sich bei der Forderung des Lohnpersonals im Herbst nicht allein um einen, man sollte gerechter Weise auch der übrigen Polka in Höhe und Inhalt gedankt werden, da es oft um Ungeschicklichkeit empfinden würden und mühen, wenn dem hiesigen Vorstand bei letzter Jahresversammlung Stellung noch weitere Korrekturen einzuwenden wären, zumal die Dreher in Polka mit ihren schon schon mit Geld auf die General-Versammlung hielten. In den Dreher in Polka mit Gelden wird es nun liegen, die richtigen Korrekturen auf diesem Weg zu geben. Anwesenheit 173 Mitglieder. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Flurman. Der Kassier erstattete Bericht über der Abrechnung pro 1. Quartal und wird ebenfalls auf Antrag der Rednerin Entlassung ertheilt. Ein ganzliches Beitragslisten zu werden, sollen von dem Personal unterstützt werden, um einander zu entschuldigen sind. Die Dreher der Klamm-Beschäftigten auf Kapuze mit, daß ihnen die Revision die geforderte künftige Rechnung beifügt habe. Die gebotene Preiserhöhung von 15 pCt. wurde abgelehnt. Diefür sollen vom 1. Oktober ab die hiesigen Artikel eine Zulage erhalten. Die Mitglieder sind mit dem Erreichten einverstanden. Der Witwe welches Mitglied verstorbenen Mitgliedes Widig werden 25 M. Unterstützung bewilligt. Als Delegierte zur General-Versammlung wurden 5 Mitglieder vorgeschlagen. Jeder die Angelegenheit zwischen den Vorstandmitgliedern contra Schiedsgericht wurde bei längeren diskutiert, und sprach die Versammlung, die Wollmann darüber aus, daß wegen derartigen Streitigkeiten ist der Vorstand des Opfer einer General-Versammlung bringen muß. Von einem Delegierten der letzten General-Versammlung, der in der Kommission war, welche die Streitigkeiten klären sollte, wurden Mittheilungen über Vorkommnisse in dem Vorstandshaus gemacht, die unsehr Bedauerlich und schuldig sind. Die Delegierten sollten angehalten werden, sofern nicht eine gründliche Einigung erzielt wird, können der in Frage kommenden Debatte wieder zu wählen. Auch soll der Antrag gestellt werden, Vorort und Schiedsgericht zu verlegen.

Ohrdruf. Die am heutigen Abend in Simon's Restaurant abgehaltene Zahlstellen-Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Schiedsgericht innerhalb des Vorstandes. Die meisten Genossen trugen die Uneinigkeit und bedauern zugleich, daß, wenn nicht einmal 10-12 Genossen, welche die Leitung in Händen haben, einzig sein können, es 2-300 Mitglieder gemacht sein können. Da nun keine Schreiben vorliegen und daraus hervorging, daß die Leiter des Schiedsgerichts dem Hauptkassier Bey wie das Schiedsgericht ignozent und dadurch die Sache erst recht in die Unmöglichkeit gezogen, auch die Zahlstellen-Versammlung entgegen dem Vorbringen einer General-Versammlung von Seiten des Hauptvorstandes zurückweisen. Die Versammlung ist der Meinung: hätte der Vorstand nur das Schiedsgericht gefragt, ob Bey's Beschwerde gerechtfertigt sei, dann hätte sich doch gleich geklärt. Nun heißt es in der „Masse“, man muß Worte reden hören, aber die vor Vorstandstätigkeit nun es doch selbst nicht. Es wurde allgemein angenommen, daß die bestehenden Differenzen nicht erst unseren Vorstand sink, sondern daß dieselben schon auf der vorstehenden General-Versammlung bestanden haben und jedenfalls auch Entscheidung hätten finden können. Eine General-Versammlung einzuberufen hält die Zahlstelle für zu kostspielig und könnte eventuell das zu veranschlagte Geld im Sinne der „unstreitig klärenden“ besser angewandt werden. „Resolution: Die heutige Versammlung protestirt ganz entschieden gegen das Gebahren Ray's und Wollmann contra Bey und erklärt die Forderung des Schiedsgerichts, das Schiedsgericht entgegenzunehmen, in dieser Falle für ganz korrekt. Persönliche Beziehungen innerhalb des Vorstandes helfen wir nicht für zweckmäßig, sondern Verhandlungen sind schädlich und entspricht nicht unseren Anschauungen.“

Ohrdruf. Die am 20. Juni abgehaltene Vorstandssitzung, in welcher 23 Mitglieder anwesend waren, wurde folgende Resolution im Vorstandshaus und nach Berücksichtigung des vom Schiedsgericht zugesandten Kundgebens folgende Resolution angenommen: „Die anwesenden Mitglieder erheben Protest gegen die Kündigung des Vorstandskassiers Bey, haben die fortwährenden Redner im Hauptvorstand und stimmen dem Beschluß vollständig zu, in einer im Juli stattfindenden General-Versammlung auf weitere Aufklärung der Streitenden Parteien möglichst auf gütlichem Wege, bezw. durch eine Kommission, welche dem Verbands durchaus nicht zum Vortheil und zur Förderung getreuen, für immer aus der Welt zu schaffen.“

Schwarz. Die Versammlung vom 9. Juni stellt unsern langjährigsten Kassier ein Verbandsmitglied

aus und schließt sich der Resolution Neuan voll und ganz an. Ueber die der Resolution angelegte Bemerkung der Redaktion (Wid) spricht die Versammlung ihr größtes Bedauern aus und hofft, daß derartige Ausdrücke in Zukunft unterlassen werden.

Anmerkung des Redakteurs. Es scheint nach diesem Bericht, daß man sich, nach der vom Schlichtergericht und Verhandlungsleiter vorgenommenen „Aburteilung“ bereits zu dem wirklich „rechtskräftig“ Verurteilten rechnet, dem man alles abspricht, der noch nicht einmal seiner Entkräftung in allerdings drastischer, dafür aber kühner Weise Lust machen darf. Es sei dies hiermit meine letzte „Anmerkung“ zu irgend einem Bericht; ich werde ohne jede Redigierung u. d. d. h. jetzt bringen und hoffe nur, daß die ethischen Gefühle der Zeitschriften-Schwarzja in allen Situationen platzgreifen möchten.

Druckfehler!

Die Beilage voriger Nummer 23 ist verhänglich mit Nr. 23 bezeichnet; es soll also Nr. 23 heißen; dies zur Richtigstellung. In der Wahlgrenzenverteilung (Nr. 24) soll es in Gruppe 34 Charlottenburg, nicht Frankfurt a. O. u. h., sondern Fürstberg an der Oder 8 heißen.

Briefkasten.

Plau. Kassierer Weber wohnt jetzt Lagergasse 48c Geringswalde. Ich sende so viel Exemplare, wie der Verbandskassierer in seinem Buche Mitglieder verzeichnet hat, in voriger Woche waren es 10. Versammlungsanzeigen bitte per Karte und auch diese rechtzeitig für betreffende Nummer zu senden. Ein permanenter Versammlungskalender fürs ganze Jahr ist bis jetzt noch nicht eingeführt.

Nr. 100. § 10 des Unterstützungs-Reglements ist maßgebend.

Breslau. Berichte ohne namentliche Unterschrift kann ich nicht verwenden. Auch möchte ich mir für Vorherbesichtigung nicht noch eine Klage aufladen lassen. Ueber Aufruf zu Sammlungen hat der Vorstand zu beschließen.

Berichte von: Charlottenburg, Cobitz, Düsseldorf, Frankfurt a. O., Fürstberg a. O., Jüdenau, Köppelsdorf, Magdeburg, Meuselbach, Neuhaldensleben, Oberföcken, Pforzheim, Reichswasser, Wallendorf in nächster Nummer.

Storbekannt.

Düsseldorf. Paul Heinrich, Dreher, geb. 23. August 1862 zu Weiskirch, gest. 5. Mai 1900 an Lungenschwindsucht.

Ilmenau. Hermann Weiß, Maler, geboren 29. September 1868, gest. 30. Mai 1900 an Magenleiden.

Rudolstadt-Volkstedt. Ernst Bödel, Former, geb. 27. September 1867, gest. 27. Mai 1900 an Lungentuberkulose. Krant 7 Jahre. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Günther Bohner, Oberformer, geboren 28. April 1851 in Wallendorf, gest. 9. Juni 1900 in Lichte bei Wallendorf an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 23 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Selb. Fritz Wipl, gest. 3. Juni 1900 im 28. Lebensjahre an Lungentuberkulose. Krankheitsdauer 7 Tage. Mitglied des Verbandes seit 1892.

Wittenberg. Wenzel Köchel, Dreher, geb. 15. Februar 1855 in Neumarkt, gest. 5. Juni 1900 an Lungentuberkulose. Krank 14 Tage. Verbandsmitglied.

Ehre ihrem Andenken.

Adressen-Nachtrag.

Ahlen. Vors.: Adolf Hoffmann, Maler, Nordstraße 49.

Altwasser. Schriftf.: Rob. Hilbig, l. Bez. 27 h. Gera. Schriftf.: Franz Günther, Dreher, Kornbäckstr. 2.

Magdeburg. Kass.: Wilhelm Gericke, Dreher, Umfassungsmann 29, Hof III. Schriftf.: Aug. Brighow, Wassertrüffler 29. Vertrauensmann (Agitationsbezirk): Robert Döring, Neuhaldenslebenstr. 27.

Schönwald. Vors.: Joh. Wirminger, Maler.

Schwarza. Schriftf.: Silvio Riesewetter.

Sophienau. Vors.: Jul. Trägner, Bergläufer, Erlenduh. Kreis Waldenburg.

Versammlungskalender.

Berlin II. Sonnabend, 16. Juni, Abds. 8 1/2 Uhr außerordentliche Versammlung. Wahl von Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Wahl eines Revisoren.

Berlin. Vorstandssitzung Mittwoch, 20. Juni, Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus (Bureau).

Altwasser. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum eisernen Kreuz“, außerordentliche Versammlung.

Bonn-Poppelsdorf. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Buckau. Sonnabend, 16. Juni, Abends 6 Uhr bei Jul. Westphal, Dorotheenstr. 141.

Charlottenburg. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 Uhr bei Bernick, Bismarckstr. 34. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung und Anträge zu derselben.

Berlin-Moabit. Montag, 18. Juni, Abends präzis 8 Uhr bei Boffow, Südböckerstr. 48. Wahl der Delegierten. Anträge zur Generalversammlung.

Eisenberg. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im „Sambrianus“. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Anträge hierzu.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 23. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Delegiertenwahl.

Freienort. Sonnabend, 16. Juni im Gasthaus „Saallhal“.

Gotha. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“. Delegiertenwahl.

Gräfenroda. Sonnabend, 23. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Delegiertenwahl.

Hausen. Sonnabend, 17. Juni, Nachmittags 1 1/2 Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf. Beitragszahlen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Hohenberg. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Aufstellung eines Delegierten. Ausfüllung der Unterstützungsformulare. Besprechung über Gewerkschaftsfest.

Kolmar. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr bei Berch. Beitragszahlen. Wahl eines Delegierten.

Köln-Schrenfeld. Sonnabend, 23. Juni, Abends 9 Uhr bei W. Rindorf, Bentloerstraße 336. Wichtige Tagesordnung. Ordnen der Bibliothek.

Langwiesen. Sonnabend, 16. Juni, Abends 9 Uhr in der „Centralhalle“. Erscheinen Aller nötig.

Markt-Redwitz. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Martinroda. Sonnabend, 16. Juni, Abends 9 Uhr im Gasthaus „Zum Thüringer Wald“. Alle erscheinen!

Nürnberg. Die für den 16. Juni anberaumte Versammlung findet erst am 23. Juni statt. Wahl des Delegierten. Es ist Pflicht jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Oberhausen. Sonnabend, den 16. Juni, Abends 8 Uhr, außerordentliche Versammlung im Vereinslokal. Wichtige Tages-Ordnung.

Potschappel. Montag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung im Gasthof zum Deutschen Hause. Tages-Ordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Gewerkschaftliches.

Thüring. Montag, 18. Juni, Abends 7 Uhr im Vereinslokal Simonet. Aufstellung eines Delegierten-Kandidaten.

Probstzella. Montag, 18. Juni, Abends 6 Uhr im „Meininger Hof“. Delegiertenwahl.

Rudolstadt-Boßfeld. Sonnabend, den 16. Juni außerordentliche Versammlung im „Bürgerteller“.

Sophienau. Sonnabend, 16. Juni, Nachm. 5 1/2 Uhr bei Herrn Barthel Vereinslokal.

Suhl. Sonnabend, 23. Juni, Abends 9 Uhr im Gasthaus „Zu den 3 Linden“ in Goldlauter. Delegiertenwahl.

Tettau. Sonnabend, 16. Juni in „Christiansgelen“ zu Tettau.

Tiefenfurt. Sonnabend, 16. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Delegiertenwahl. Anträge zur Generalversammlung.

Unterpörlitz. Sonnabend, 16. Juni im Vereinslokal. Delegiertenwahl.

Waldam. Sonnabend, den 16. Juni, Abends 6 1/2 Uhr: Außerordentliche Versammlung im Vereinslokal.



Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramma Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Sommerstr. 12.

Goldschmied

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtlm. Thür.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Ae. test. Geschäft dieser Art.

Gräfenroda. Sonntag, den 17. Juni:

Ausflug nach Gelschwenda,

Gera über Wöndshof nach Almenau, wozu die umliegenden Zahlstellen nochmals freundlichst eingeladen sind. Abmarsch vom Wächterschen Gasthof früh 5 Uhr.

Aversgehofen. In dem Differenzen bei den Malern ausgebrochen sind (siehe Nr. 22 der „Ameise“) wollen die Kollegen doch von den Malerangeboten Abstand nehmen, voraussichtlich werden gar keine Maler wieder einstellt. Schwachschabel.

Meissen. Das auf Ähren befindliche Mitglied D. Blume Nr. 10 440 wird ersucht, seine Adresse an den hiesigen Zahlstellenkassierer gelangen zu lassen. E. Crana.

Pforzheim. Sonntag, den 17. Juni, Nachmittags 1 Uhr:

Familien-Ausflug zu Fuß

über Gröfenthal durch den Wald nach Neuenburg. Dierelbst musikalische Unterhaltung. Rückfahrt per Bahn 8,39 rent. 9,23. Die Mitglieder werden ersucht, sich mit ihren Angehörigen zahlreich zu beteiligen. Treffpunkt zwischen 12 und 1 Uhr bei jedem Wetter im Restaurant C n s t a l, Kaiser Friedrichstraße.

Neuhaldensleben. Sonntag, den 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale von Herzog eine

Große Gewerkschafts-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: 1. Antrag auf Errichtung eines Gewerbegerichtes. 2. Stellungnahme zur Stadtverordnetenwahl. Alle Kollegen wollen erscheinen. Kein Entree. Das Kartell.

Rathenow und Umgegend. Sonnabend, den 16. Juni, Abends 8 Uhr, findet im Vereinslokal eine Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

statt. Vortrag: Warum fordern wir Verkürzung der Arbeitszeit. Referent Genosse Schneider aus Berlin. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Rheinsberg. Den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle zur Kenntnis, daß nur noch Beiträge in den Versammlungen entgegengenommen werden.

Ambrosius Märker, Kassierer.

Schedewitz

Sonntag, den 17. Juni 1900:

Gewerkschafts-Fest

im „Belvedere“ Zwickau

bestehend in

Gartensfest, Concert u. Ball.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. Das Gewerkschafts-Kartell.

Suhl. Sonntag, den 17. Juni

Agitationstour nach Zschlenfingen,

wozu die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen eingeladen sind, reich zahlreich zu erscheinen. Sammelpunkt der Sühler um früh 7 Uhr in der Domburgstraße. Die Agitationskommission.

Ein gemandter

Porzellan-drucker

(ledig) sucht sofort Stellung. Off. unter H. H. 100 an die Redaktion dieses Blattes.

Ein junger

Glas- und Galanterie-Maler

wird sofort gesucht. R. Weiss, Copenhagen N. Cgegade 6. l. Sal. ulrenstre.

1 geübter Napseldreher

sucht baldigst Stellung. Gef. Offert. unter A. K 5612 an die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Tüchtige Former und Maler

finden sofort dauernde und gut lohnende Beschäftigung auf Nippes in der Porzellanfabrik von Weiß, Kühnert u. Co. in Gräfenthal (Thür.)

Kritische Bemerkungen zu unserer Affaire.

Daß kleine Ursachen große Wirkungen erzeugen können, insbesondere wenn befehligte Faktoren dies aus bestimmten Motiven heraus wollen, ein nicht gerade unberechtigtes, aber von idealen Gesichtspunkten doch verwerfliches System hierbei anzuwenden und mit einem gewissen Hochdruck arbeiten, — wer vermöchte es angeht, unserer Affaire zu bestritten.

Die Schiedsgericht-Debatte, — die Vorstand. So lautet der Fehderuf, bringt bis an die entferntesten Glieder unseres Organisationskörpers, bringt weit darüber hinaus zu Anderen, zu deren geistigen und politischen Verwandtschaft wir uns zählen und wieder zu Anderen, welche sich zumeist als unsere Gegner bezeichnen. Bei den Ersteren erwecken wir tiefes Bedauern über unseren gegenwärtigen Zustand bei den Letzteren wohl nichts anderes wie Schadenfreude.

Wenn jeden wirklichen Freund unserer Organisation und unsere guten Sache die Hoffnung nicht beseelte, daß wir aus diesem betrübenden Zustande in altgewohnter Einigkeit und Festigkeit wieder erstehen, der könnte an Allen verzweifeln!

Doch wir müssen und werden wieder einig dastehen, uns zum Ruh', Anderen zum Trug!

Ein Jeder von uns hat vermöge unseres demokratischen Prinzips das Recht, Personen, die an öffentlicher Stelle in unseren Reihen stehen oder Handlungen solcher Personen zu kritisieren, von welchem Rechte Herr Bey und auch das Schiedsgericht a den ausgiebigsten Gebrauch gemacht — das Flugblatt allein ist wohl mehr wie authentischer Beweis hierfür — so nehme auch ich als Mitglied des Vorstandes, wie als einfaches Mitglied das Recht der Kritik für mich in Anspruch.

Ich gehöre auch zu den Sündern, der die einstimmig gefaßten entscheidenden Voten gegen Bey durch eine Stimme bereichert hat und erkläre an dieser Stelle feierlich, daß die Beweggründe zu meinem Votum ohne jede Vorurtheilhaftigkeit, nach gewissenhafter Erwägung für das Interesse unserer Organisation, entsprungen sind und habe nicht den geringsten Anlaß, Anderes oder Gegen-

thelliges von den anderen Vorstandsmitgliedern anzunehmen.

Diese Erklärung gebe hier noch besonders darum, weil aus verschiedenen Auslassungen und nicht zuletzt aus Versammlungsberichten man die Ansicht gewinnen kann, daß der Vorstand in Mitgliederkreisen noch vielfach als eine Gruppe von Personen aufgefaßt wird, die in leichtfertiger Weise Beschlüsse faßt, sich Anschauungen und Ansichten je nach Belieben aufzukonstruieren läßt und wo die persönlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander auf Beschlüsse der selben ausschlaggebend sind. Wie muthet z. B. die Auslassung des Schiedsgerichts im Flugblatt Einem an: „Wenn der Vorsitzende bei den beiden Abstimmungen im Vorstände sich der Stimme enthielt, was ihm nicht gewehrt werden soll, so dürfte die Beschönigung, damit er nicht als Partei gelte nur eine Phrase oder Komödie sein“.

Ja, wenn noch von Wollmann die Anregung zu besagten Beschlüssen ausgegangen wäre, aber diese kamen aus der Mitte der Versammlung und Wollmann konnte sich nicht korrekter verhalten. Doch es ist Phrase oder Komödie!

Ich werde es mir angelegen sein lassen, alle diese Unterstellungen und Unterschleibungen zur General-Versammlung Ihres Schließers zu berauben und sie als das darstellen, was sie in Wirklichkeit sind, ungerechtfertigte Verdächtigungen, so gerne ich dieses an dieser Stelle schon thun würde.

Nun zum Herrn Bey. Als derselbe vor einigen Wochen zu einer kombinierten Zahlstellenversammlung von Berlin II erschienen war, äußerte er sich dahin, daß er keine Veranlassung habe zu seiner Sache irgendwelche Bemerkungen zu machen und er nur gekommen sei um zu „lernen“, denn dazu sei er noch nicht zu alt. Schreiber dieses erwiderte ihm hierauf, daß da er sich so lernbegierig erweise, er zunächst doch bei seiner Person den Anfang hätte machen sollen und zu lernen versuchen, sich selbst zu meistern, die Ruhe, Wohlfahrt und Einigkeit in unseren Reihen als erstes und vornehmstes Ziel zu betrachten, sein außernormales und überschwängliches Ehrgefühl in eine Bahn zu dämmen, daß es nicht durch eine in der Hitze eines

Ansichtenaustausches bewirkt eine unbedacht geflossene Meinung gleich beacbtig vertritt wird, daß es nur durch eine solch heftigste Bewegung und deren erstrebten Endresultat wieder hergestellt werden kann.

Ober steht ich allein mit der Anschauung, daß es Arbeitervertretern nicht ansteht, wegen einer wirklichen oder eingebildeten Belästigung solch Wege zur Neutralität ihrer Ehre zu beschreiten, wo andere Wege noch offen stehen, aber nicht benutzte werden?

Haben wir denn so einen besonderen Kalch und müssen gerade wir es der Welt zeigen, daß wir noch parlamentarischer sein wollen als das Parlament? In letzterem trägt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter den Vorsitz durch Ordnungsruf oder aber unterläßt solchen und erklärt damit eine gefällere Meinung als Nichtbelästigung. Der Abgeordnete, der sich einfach der Pöcherlichkeit preilegeben, welcher sich, verheißend auf sein „subjektives Empfinden“ — eigener Ausdruck Bey's, — eine höhere Fassung, etwa den Bundesrath zur Konstitution einer Belästigung veranlassen wollte. Noch weit mehr würde ein solcher Abgeordneter bei seinen Wählern unpopulär werden, welcher aus einem solchen Anlasse seine Pflicht einfach an den Nagel hängen und nicht mehr an den Arrathungen Theil nehmen würde. Ich muß mir diese Pflichtverletzung leisten ohne auch nur von einer Seite, außer dem Vorstande, eine nennenswerthe Mühe zu erhalten. Das Schiedsgericht insbesondere hätte doch wohl seine Pflicht nicht außer Acht lassen dürfen, in Anbetracht der Gefährdung von Mitgliederinteressen, Bey zunächst zur Innehaltung seiner Verpflichtungen zu veranlassen. Es hätte dann immerhin, wenn es sich dazu kompetent erachtete die Sache weiterführen können. Hätte das Schiedsgericht Bey, wie oben zur Erfüllung seiner Pflicht aufgehalten, so hätte der Vorstand, — und dieses ist bei Beurtheilung der Sache von ganz wesentlicher Bedeutung — niemals in die Lage kommen können, Bey wegen Pflichtwidrigkeit zu suspendieren, es sei denn, Bey wäre auch dem Schiedsgericht nicht gefolgt und dieses hätte, um jedem Spruche Achtung zu verschaffen, die Maßnahmen des Vorstandes entweder im Prinzip unterstützen, oder aber andere, nach seinem Dafürhalten

Geheime Merkmale in Arbeiterzeugnissen.

Das Gewerbegericht. *)

In einem neuerdings ergangenen Urtheil hat das Kammergericht die Ansicht ausgesprochen, daß die geheime Kennzeichnung von Arbeiterzeugnissen nur dann strafbar sei, wenn der Arbeitgeber sich zu diesem Zwecke eines positiven Kennzeichens bedient, nicht aber, wenn die verabredete geheime Kennzeichnung in einer bloßen Fortlassung besteht.

Wenn diese Auffassung durchdränge, so würde damit der Schutz der Arbeiter gegen Geheimzeichen hinfällig werden. Die Arbeiter würden nicht mehr sicher sein, ob nicht das Zeugnis, das sie dem neuen Arbeitgeber vorlegen, ihnen vermöge eines geheimen, von ihnen nicht durchschauten Mittels mehr Schaden als Nutzen bringt. — Der Rechtszustand würde folgender sein. Wenn ein Kreis von Arbeitgebern sich verabredet, in Zukunft in jedem Zeugnis, dessen Inhaber sich an einem Streit betheiligt hat, den Namen zu unter-

streichen, so macht sich der Aussteller eines solchen Zeugnisses strafbar; wenn sie aber statt dessen verabreden, die Unterstreichung bei jedem Arbeiter vorzunehmen und nur bei Streitenden wegzulassen, so sollen sie straffrei sein. Werden die Mitglieder einer Gewerkschaft damit gekennzeichnet, daß ihr Zeugnis mit einer Nummer versehen wird, so soll dies strafbar; wenn aber die Nummer allgemein eingeführt und die Kennzeichnung der Gewerkschaftsmitglieder durch Fortlassung bewirkt wird, so soll dies straffrei sein. Ein Strich unter der Überschrift des Zeugnisses zur Verneinung, daß der Inhaber ein politisch thätiger Arbeiter sei, bewirkt Strafbarkeit; wird statt dessen die Verabredung getroffen, den Strich immer zu machen und den politisch thätigen Arbeiter durch Weglassung des Striches zu markieren, so soll dies straffrei sein.

Zu einer solchen Auffassung konnte nur jemand kommen, dem die Geschichte der geheimen Kennzeichnung, gegen die sich die Gewerbeordnung wendet, gänzlich unbekannt war. Die geheime Kennzeichnung hat ihren Ursprung in der geheimen Polizeiwirtschaft, die in Frankreich, namentlich im 18. Jahrhundert, eine große Rolle spielte. Sie knüpft sich an

die Empfehlungsarten, die von französischen diplomatischen Vertretern Ausländern auf die Reise nach Paris mitgegeben wurden. Der Inhalt der Empfehlungsarten war harmlos. Aber in den stielichen Deforationen, die nach Sitte der Hofdiplomaten das Adrichen umgaben, wies der Ueberbringer, ohne es zu ahnen, eine vollständige Personalbeschreibung vor. Der Rand der Karte war durchbrochen. Die Durchschlingung mit einem Bande bedeutete, daß der Ueberbringer verheiratet sei; fehlte das Band, so deutete es darauf hin, daß der Mann noch zu haben sei. Köpfe um die Einfassung bedeutete, daß er Geld habe; die Weglassung der Köpfe, daß er ein armer Schuster sei. Um eine etwaige Benutzung der Empfehlungsarten durch andere Personen aufzudecken, war im gewissen verabredeten Schnörkeln das Kopfe hinzugefügt, namentlich das Gesicht des Gefährten, beschriftet. War über diesen Sachverhalt eine Mitteilung verzierung angebracht, so ließ der Kopf des Verheirateten die Weglassung des Kopfes erkennen; ein eines Paar. Ein ganzes System von kleinen Kreisen und Punkten, die sich in gewissen Gruppierungen diente, diente dazu, den Ueberbringer mit seiner Reise zu verbinden, je

*) Verlag: Georg Reimer, Berlin W. 35, Bülowstraße 107-108. Preis jährlich 2 Mark.

den Statut entsprechende, vorschlagen müssen. — Man sieht daraus, daß es nicht zum Unwesentlichen von der Unterlassung des Schiedsgerichts abhängt, daß sich die Sache so entwickelt hat.

Mit der Beschämung, daß wir der Öffentlichkeit ein solches Schauspiel zeigen müssen, verbindet sich die noch weit höhere, daß wir uns dabei selber in Lager spalten und aus der angeblichen Verleumdung gegen Bey, welches nach meinem Dafürhalten keine war, sich eine ganze Hochfluth von Verleumdungen, Verdächtigungen u. und zwar wirkliche und ernste ergeben haben.

Doch was kümmert das Herrn Bey. Mit stoischer Ruhe erklärt er in letzter Äußerung: „Bei Einreichung meiner Beschwerde war mir die Tragweite dieses Schrittes in allen seinen Konsequenzen vollkommen klar.“ Also er war sich klar darüber, daß event. eine solche Bewegung entstehen könnte, vielleicht hat er sie sogar gewünscht. Gewünscht oder gewollt, das Kreuzerthe, wenn es nur die Anerkennung seines Prinzips zeitigte, wenn nur sein persönliches subjektives Empfinden Anerkennung finden würde. Höhere Interessen? Mumpitz! Analog seiner gebrauchten Aeußerung: Ihr Sozialdemokraten mit Eurem Wolkenkuckuckshelm. — Befehdet und bekriegt Euch, zerfleischt Euch, ist mir alles schnuppe, nur erklärt mir, daß ich im Rechte bin und dort meine Widersacher im Vorstände im Unrechte.

Wie sieht denn das vermeintliche Recht des B. in Wirklichkeit aus. Bei der Betrachtung desselben darf uns das subjektive Empfinden des B. nicht irreführen. Zurückgehend auf die Vorstandssitzung, in welcher der Geldempfangsbeschuß diskutirt wurde, erregte B. mehr wie gewöhnliche Aufmerksamkeit der Versammlung durch seine Erzählungen und Darlegungen aus seiner Praxis, durch Wiedergabe von Redensarten und Handlungen Abgeschiedener, durch Hinweis auf vielerlei mögliche und unmögliche Eventualitäten, durch Cithung von Staatsanwalt, Gefängniß, anruchtigen Verbrechern, kurzum, dieses alles in einem Pathos, in einer Form und Weise die, der Zuhörer mochte wollen oder nicht, bei diesem die Empfindung wachrief: Der Betreffende der so spricht, denkt, urtheilt, muß mit einem gewissen Erfolgswahn behaftet sein.

Der Vorsitzende hat in nachfolgender Replik dieser Empfindung in der bekannten Aeußerung Ausdruck gegeben, aber nach unsrer aller

Empfinden nicht in der Absicht B. zu beleidigen; sondern denselben das Extreme in seinen Ausführungen in drastischer Weise darzutun.

Wie bedauerlich ist es heute, dem Vorsitzenden nicht zuvorgekommen zu sein, denn auch ich hatte damals die Absicht, dem Bey meine Empfindung in gleicher Weise, wenn auch vielleicht nicht mit demselben Wortlaut, zu erklären; vielleicht wäre alles anders gekommen. Möglicherweise hätte B. in seinem souveränen Selbstgefühl eine Aeußerung dieser Art meinerseits als zu kleingeistig taxirt und nicht darauf reagirt; welche eine Verheerung hätte ich damit abenden können. Wie B. selbst zugestehet, verließ er gleich nach gefallener Aeußerung die Sitzung ohne den stellvertretenden Vorsitzenden erst Gelegenheit zu geben, sich zu äußern, ohne die übrigen 9 Mitglieder zu beachten, die in diesem Fall wohl berechtigt gewesen wären auf Antrag die Angelegenheit gleich darauf zu beraten und ein sogenanntes chrengerichtetes Urtheil über den Streitfall zu fällen. Nichts von alledem. Ich weiß nur eins, kein Mitglied, weder im Vorstand noch andere hätten in einem solchen Falle jemals so handelen können wie B. und Jeder von uns hätte es mit seiner Ehre wohl vereinbaren können, diesen nächstliegenden Weg zu begehen und sich dem Allgemeinurtheil gefügt.

Das Schiedsgericht sanktionirt dieses Vorgehen jedoch und wenn nicht die Generalversammlung das Gegentheil beschließt, so steht es jedem Vorstandsmitglied für die Zukunft frei, nach einer vielleicht etwas harten aber darum mitunter um so zutreffenderen Aeußerung seine Verpflichtungen zu unterbrechen und sich beleidigt zu fühlen.

Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht. Das Persönliche steht hoch oben an, das unsagbar hehre Ideale tief unten. Das, was uns trennt, wird mit wahrer Begier in den Vordergrund gerückt, daß, was uns eint mit Füßen getreten. Ich wäre nicht würdig, mich als nur das Gute und nur das Rechte für unsere Organisation erstrebende Mitglied zu fühlen, wenn ich ein solches Verhalten, eine solche, nur das persönliche Ich kennende Person nicht bekämpfen würde und zwar in der Person das System. Mir ist es vollständig gleichgültig, ob Bey oder Andere. Der Erstere ist in meinen Augen und sollte auch in den Augen Anderer und namentlich in diesem Streitfalle nichts Anderes und nichts Besseres sein, wie jeder Andere von uns, trotz allen

Bemühens und Versuchen, ihn auf ein hohes Piedestal zu stellen.

Diese Art wie die Vorzüge, Rechlichkeit, Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit u. eines Mitglieds in beinahe marxistischer Weise immer und immer wieder betont und hervorgehoben werden, grenzt geradezu an Personenkultus und wirkt auf einen nüchtern Andern denkenden geradezu widerlich. Erklären wir doch einfach und wahrheitsgemäß: B. hat die Zeit seines Wirkens bei uns nichts mehr und nichts weniger wie seine Pflicht und ab und zu vielleicht einmal etwas darüber hinaus gethan und ist dafür von uns honoirt worden.

Ich kenne im Vorstand ein Mitglied und solche wird es in unseren Reihen noch Manche geben, daß nicht allein seit ca. 18 Jahren dem früheren Gewerkeverein und jetzigem Verband angehört, stets hineingezählt und noch keinen Pfennig daraus bezogen sondern auch an allen Entwicklungsphasen thätigsten Antheil genommen hat, und was will es damit besonders gethan haben? Nur seine Pflicht!

Aber solche Mitglieder will man dafür, daß sie nach bestem Gewissen geurtheilt und votirt, dadurch leider in Zwiespalt mit den Anschauungen der Mitglieder des Schiedsgerichts gerathen sind, durch Mißtrauenserklärung und Amtsenthebung züchtigen wie ungezogene Daben!

Vielleicht entspricht die Generalversammlung der Resolution Oberhausen, verjagt die jetzigen Bösewichter des Vorstandes, erjekt sie durch Andere mit Ausnahme des realen Herrn Bey und es wird eitel Ruhe und Friede werden oder — auch nicht.

Ich komme zu dem Geldempfangsbeschuß und will es den Betheiligten selbst überlassen, sich zu rechtfertigen, sowie ferner bemerken, daß ich die Kompetenz des Schiedsgerichts über diesen Beschuß des Vorstandes zu urtheilen nicht mehr bestreite. Welch ein Eindruck ruft nun die einseitige Wiedergabe der Vorgänge seitens B. im Flugblatte hervor, und dies namentlich auf Alle, die keine Gelegenheit haben, die Rechtfertigung der beiden B. und J. gegenüber zu halten. Nun, Herr Bey, an dieser Stelle sei's Ihnen gesagt: Ihre Waffen sind doch recht schmutzig. Das ist nicht mehr die Art eines ehrlichen Fichters. Warum verhehlt B. die Thatsache, daß B. den Postabschnitt wohl in seinem Portemonnaie, das Geld jedoch in seinem Bureauulte aufbewahrt hatte? Warum erklärt Bey in der Sitzung, niemals an eine mehrfache Absicht B.

signalisiren: die Werbung um ein geistliches oder Zivillamt, Kriegsdienst und Wechselgeschäfte, Vergnügung, kaufmännische Spikulation oder wissenschaftliche und künstlerische Zweck, sie alle hatten ihr bestimmtes kleines Zeichen. Fehlte dieses Zeichen, so war dies das Sturmsignal dafür, daß es sich um einen Mann handle, dessen Absichten man nicht auf die Spur kommen konnte. Die Religion des Überbringers wurde durch Gebrauch der Interpunktion an bestimmter Stelle ausgedrückt, indem ein Doppelpunkt den Katholiken, ein Semikolon oder Komma den Lutheraner oder Reformirten, ein Gedankenstrich den Juden bezeichnet. Weglassung des Interpunktionszeichens benutzte den Überbringer als Atheisten. — Diese geheime Polyzichenschrift hat sich von Frankreich auf ganz Europa, von den amtlichen Bureaus auf private Vereinigungen verbreitet. Wo die Angst vor geheimer Kennzeichnung auftaucht, ist es die Angst vor einem System, das auf diesen Grundlagen erwachsen ist. In diesem System spielt die geheime Kennzeichnung eine desto größere Rolle, je harmloser sie sich versteckt. Und die harm-

loseste, unauffälligste Versteckung ist die negative Kennzeichnung. Ein gesetzliches Verbot, das den Arbeitern gegen dieses System Schutz gewähren will, kann sich nicht mit dem Verbot positiver Zeichen begnügen und die negativen unbestraft lassen. Es wäre dies ähnlich, wie wenn ein Gesetz gegen den Einbruch die Anwendung des Nachschlüssels bestrafen, die des Diebstahls straffrei lassen wollte.

Wenn sonach Sinn und Absicht des Gesetzes die negativen Merkmale nicht ausdiesehen kann, so stimmt damit auch der Wortlaut des Gesetzes überein. Dieser Wortlaut (§ 113 Abs. 2 G.D.) ist wie folgt:

„Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

Die Behauptung, daß das Wort Merkmal nur positiv Kennzeichen umfasse, ist willkürlich. Als terminus technicus gehört das Wort Merkmal der Logik an, wo es in der Lehre vom Umfang und Inhalt der Begriffe eine Rolle spielt, und wo positive und negative

Merkmale gleichberechtigt nebeneinander stehen. Mit diesem wissenschaftlichen befindet sich der gemeine Sprachgebrauch in Uebereinstimmung. Der Schulbube, der in der Naturgeschichte „Merkmale“ anzugeben hat, giebt bei der einen Mückenart an, daß sie Flecken auf den Flügeln habe, bei der andern, daß sie keine habe. Wenn in der Ordnung der Schuppenreptilien nach den Merkmalen der Schildkröten gefragt wird, so lautet die korrekte Antwort: sie haben keine Zähne. Das Merkmal, das die Fische von den Molchen unterscheidet, besteht darin, daß sie keinen Schwanz haben usw. Wenn das Kammergericht recht hätte, so dürfte man in einem Paß unter „besondere Merkmale“ nicht schreiben: hat keine Nase. Denn nach jener Erklärung würde es zwar für die Menschen im allgemeinen ein gutes Merkmal sein, daß sie Nasen haben, daß aber ein Mensch keine Nase hat, würde für ihn kein Merkmal darstellen.

Allein ganz abgesehen von der juristischen Unrichtigkeit der hier bekämpften Auffassung muß auch gegen die ganze Ausdruckweise Bewahrung eingelegt werden, als ob das

gedacht zu haben, führt aber gleichzeitig eine Kleinmalerei von Details aus, die die Begründung für sein Begehren, Gelder nur allein empfangen zu dürfen, geben sollen, die aber bei dem unbetheiligten Leser die bige Erklärung illustrieren müssen. Seine Erklärung wird wohl lauter, dafür kann ich nicht! Dieses sein stillirte Wortgewebe macht dem Diplomaten W. alle Ehre. Schade, daß er sein offenes Talent hierin in einer Arbeiterorganisation doch nicht hat voll auf ausreifen lassen können. Das oben Gesagte gilt auch für den Fall Jahn resp. Fischbach.

So will ich denn nun hier erklären, daß nach erschöpfender Darstellung seitens der drei Bureaubeamten in jener Sitzung mir wie wohl jedem anderen Vorstandsmitgliede die Handlungen des W. und J. als Vorfälle erschienen sind; aus Verkettung von Umständen und Zufälligkeiten entstandener in keiner Weise die Unzuverlässigkeit oder Unreclität der Betreffenden darzutun geeignet und darin etwas Anderes zu finden, dazu bedarf es einer Kombinationsgabe eines Herrn W., darin die Nothwendigkeit zu finden, neue Reformen zu schaffen, die für andere Bureaubeamten ehrenverleidend wirken müssen, dazu bedarf es der Unbuddsamkeit eines Herrn W., darin Thatsachen zu finden, die zu „Anzutraglichkeiten“ führen müssen, dazu bedarf es Mangels an gutem Willen eines Herrn W. Weitere erschöpfendere Darstellungen behalte mir für die Gen.-Vers. vor. Gewiß müssen wir Gerechtigkeit üben, aber nie einseitig, gewiß müssen wir Unrecht nicht geschehen lassen und wenn bezogen, zu sühnen versuchen; aber wir müssen auch fordern, daß jeder sozial Selbstzucht besitzt und nicht aus nichtigsten persönlichen Fällen Prinzipienfragen entwickelt, wir müssen speziell von unseren Führern das Maß von gutem Willen fordern, in allen Fällen und Anlässen ein einziges Handeln zu ermöglichen im Interesse der Mitglieder. Mag die G.V. entscheiden, ob es von jedem geschehen ist.

Mag das Schiedsgericht Herrn W. den Mitgliedern noch so sehr empfehlen und sagen: „Seht hier, dies Kind, sein Engel ist so rein, laßt's Eurer Schuld empfohlen sein.“ W. ist und kann nichts anderes sein wie ein Mensch nebst einigen Tugenden mit allen Fehlern und Schwächen eines solchen behaftet, für den in gegenwärtiger Angelegenheit die Worte passen: „Blüthe edelsten Gemüths ist die Rücksicht, doch erfrischend wie Gewitter sind zu Zeiten, gold'ne Rücksichtslosigkeiten.“

Die nicht genügend bestimmte und präzise ausgedrückte Form derjenigen §§ des Statuts

Recht, Papiere auszustellen, die etwas anderes sagen, als sie zu sagen scheinen, zu den allgemeinen Menschenrechten gehörte und nur soweit beschränkt wäre, wie die Beschränkung durch Strafgesetze ausgeprochen ist. Ein Recht auf Heimliche gibt es nicht. — Wie man im 19. Jahrhundert über die geheime Kennzeichnung denkt, zeigt sich darin, daß ein wackerer deutscher Polizeibeamter, Adv.-Kallmann, der geheimen Polizeischrist einen Ehrenplatz in seiner „Geschichte des deutschen Gaunerthums“ in dem Abschnitt von den Gaunerschristen angewiesen hat. Und wer daran zweifelt, daß anständiger Leute in früheren Zeiten ebenso gedacht haben, der lese, was geschrieben steht im zweiten Buch Samuelis, Kapitel 11 und 12. Selbst damals gilt der „Urtasbrief“, der den Ueberbringer zum unbewußten Träger der gegen ihn gerichteten Wolschaft macht, für die elendeste Art des Mordmordes.

Charlottenburg-Berlin.

J. Jastrow

die hauptsächlich bei dieser Streitfrage in Betracht kommen, die der Vorstand wie das Schiedsgericht, jeder nach dem Sinne, den man hineininterpretirt, für sich in Anspruch nehmen kann, bedürfen einer Wenderung und genaueren Festlegung.

Für eine schiedsgerichtliche Instanz bin ich nach wie vor, sei es nun in der bisherigen Form, sei es in der von Berlin II beschworbenen Schaffung eines sogenannten Ausschusses.

Hoffentlich gehen W. über das Schiedsgericht durch entsprechende Entgegnungen mir Gelegenheit, die Angelegenheit vor der G.V. an dieser Stelle weiter von anderen Gesichtspunkten, als den ihrigen aus, zu beleuchten.

A. Rath.

Der Schuldige?

In allen Streitfällen, die verhandelt wurden und werden, behauptet der Kläger: es ist wahr, der Angeklagte, es ist unwahr und zwar ist dies nicht eine Entscheidung nur unserer Zeit, schon die alten griechischen und römischen Richter standen vor der schwierigen Frage: „Wer hat Recht?“ Es wurden dazu die Zeugen eingeführt: „Durch zweier Zeugen Mund — wird Jedem die Wahrheit kund!“ Man verlangt Zeugen, wenn welche zu haben sind und dann wird gewöhnlich die Sache klar. Zur Sache:

Betrachten wir das Protokoll in Nr. 14 der „Ameise“ vom 21. März 1900, so finden wir, daß von 10 anwesenden Vorstandsmitgliedern nur 3 für den Antrag des Wey waren, 5 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Ja, warum? Es war dies eine der peinlichsten Sitzungen für die Vorstandsmitglieder, denn es ist sehr leicht, den Beamten einer Arbeiterorganisation die Ehre abzuschnüden und der Passus in dem Protokoll „infolge vorgekommener Unzutraglichkeiten“ und was die Folge gewesen wäre, ist doch unbestreitbar ein schwerer Angriff auf die Ehre des Redakteurs, als auch des Vorsitzenden und Schriftführers, welchen unsere Gegner jedenfalls mit Gemüthung gelesen haben. Was nun der mit dreistimmiger Majorität gefasste Beschluß in der nächsten Sitzung nicht aufgehoben wurde, so gingen event. die Gelder mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ an den Adressaten zurück und dieser würde sich fragen, ob es der Abfürgung wegen geschieht, daß das Geld über seinen Aufenthaltort mit nochmaligen Porto beschwert, endlich an das Schreibpult des Wey gelangt oder ob es nicht praktischer wäre, wenn der Redakteur das Geld, allerdings gegen Quittung, damit auch er geschützt ist, an Wey aushändigte?

Aber was heißt praktisch? — Diese logische Auffassung der Sache hatte der Vorstand und steht dies auch in Protokoll (Nr. 15 der „Ameise“). Ja, und dazu hätte der Vorstand kein Recht? Wer staunt da nicht? Vergl. § 22 des Statuts „Für Verwaltung der gemeinsamen Geschäfte des ganzen Verbandes wird ein Vorstand gewählt.“ Außerdem hat die Generalversammlung die Kontrakte der Beamten in die Hand des Vorstandes gelegt und sprechen auch noch andere Paragraphen für diese Befugnis des Vorstandes.

Allerdings! Betrachtet man die letzte „Ameise“, vom Schiedsgericht abgesehen, dessen Objektivität in dem famosen Flugblatte wohl bloß von den Schilderern übertroffen werden kann, die bei mir zu Hause im Duse stehen hochmuthweise zu sein, dann kommt man zur Auffassung, daß der Vorstand bloß dazu da ist, so zu handeln, wie es einem oder den Anderen gefällt. Haben die Mitglieder irgendetwas vermeintliches Recht und der Vorstand in ihrer Verantwortung bewußt, geht darauf nicht

ein, dann giebt's Uebers, die, wollte man ernstlich sein, einem das Recht geben würden, nach der jetzt platzgreifenden Meinung ein Vierteljahr von den Sitzungen wegzubleiben, wie in dieser Zeit W. es gethan. Wie gesagt, ist dies das Ideal der Mehrheit der Mitglieder, dann schlage ich vor, Wey von die Wahlen zu sperren, einige Hauptmänner, die in Berlin in großer Auswahl und prächtiger Ausstattung zu haben sind, aus Verhandlungsmitteln ganz lassen und dem Schiedsgericht die Leitung der Einnahme zu übertragen. Dann giebt wieder Ruhe und Frieden in die Mitte am Engelster ein und immerwählig hat man die Kosten einer außerordentlichen Generalversammlung zu fürchten.

Man vergehe, ich sprach von Hauptmännern und man könnte meinen, es wäre ein schlechter Spaß. Ich will zu betonen suchen, daß der jetzige Vorstand, wenn er das nicht gethan hätte, zu was er beigetragen wurde, ich meine die Kündigung Wey's, er mindestens unter Marionetten rangiren würde. Wey fällt sich auf einmal beliebt und geliebt. Der stellvertretende Vorsitzende v. d. Busch stellt, daß eine persönliche Beleidigung nicht geschehen. Der Gesamtvorstand, es hätte damals nur Gen. Singer, ist Augen- und Ohrenzeuge und rügt diese Feststellung v. d. Busch nicht, weil dieselbe richtig ist.

Nun, eine Frage an die über den Vorstand empörten Mitglieder jener Zeitstellen, die in Nr. 23 der „Ameise“ figuriren: Haben Sie das Protokoll in Nr. 15 der „Ameise“ nicht gelesen und im guten Glauben an das Flugblatt des Schiedsgerichts gehandelt oder haben Sie Kenntnis davon und halten den Gesamtvorstand für Lügner?! Die Antwort darauf erlaube ich Ihnen, die Generalversammlung mag darüber entscheiden. In der einstimmigen Darstellung Wey's, wo er mit Gehalt und Ungelicht die Thatsachen zu seinen Gunsten verschiebt, man sagt wohl feiner: redigirt — hat er in der kritischen Sitzung außer anderen auch seinen ehemaligen Kollegen Wey in die Debatte gezogen und als der Redakteur glaubte, die Ehrenhaftigkeit dieses wohlverdienten Berichterstatters schützen zu müssen, hat er sich mühen den Zwischenruf Wey's „Dann sind Sie reif für den Staatsanwalt“ gefallen lassen, trotzdem rühmt Wey in seiner „Darstellung“ sein ruhiges Verhalten. Dieses ruhige Verhalten und die Darstellung Wey's wird jedenfalls auf der Generalversammlung durch den Vorstand in einer Wey gewiß nicht unangenehmen Weise ergänzt werden. Nun weiter: Wey blieb weg und schickte die bekannte Gaskuldiolung, die der Vorstand nicht gelten ließ. Nun frage ich, nicht das Schiedsgericht, dies ist für mich abgesehen, sondern die objektiv stehenden Verhandlungsgenossen: Darf der Vorstand gestatten, daß ein durch die Generalversammlung seinen Kontrakt und die Gehaltsordnung vergriffener Beamter ein Vierteljahr hindurch von den Sitzungen fernbleibt, weil er sich einbildet, beleidigt worden zu sein?

Ja, wenn es wirklich der Fall gewesen wäre, ich habe nicht an zu erwidern, daß mir das Interesse der armen Branden, das Interesse der Organisation überhaupt, ferner das Sichfügen unter eine Weisheit unendlich höher steht, wie meine Person und ich auch weiter die Sitzungen besucht hätte und daß es, wie zu dieser Gelegenheit zu gelangen, keiner 23-jährigen Wey's in einer Gewerkschaft bedarf!

Die bezahlte Thätigkeit in einer Arbeiterorganisation ist etwas anderes als das Spiel der Jungen, von dem einer wegschauen kann, ohne zu hören. Bedauerlich ist es, daß ein Gewerkschaftsführer in so langer Zeit die

Unterordnung unter die Majorität nicht lernte. Man ist es einfach nicht gewöhnt, weil man es früher nicht zu thun brauchte und — die meisten Zustimmungsberichte in Nummer 23 der „Ameise“ geben ihm in der Beziehung Recht. Nur so weiter! Was sollte nun geschehen, um Bey zu bestimmen, in die Sitzungen zu kommen? In Nummer 16 der „Ameise“ ist protokolliert: „Ein Antrag, den Verbandsklassier anzufordern an den Sitzungen theilzunehmen, wird abgelehnt.“ Man sieht, Nachsicht ist geübt worden, gerade weil es Bey war, ein Vorstandsmitglied (Beisitzer) wäre damals schon „gestiegen“, und mit Recht. Im Protokoll war nach wie vor Bey unentschuldig abwesend und merkwürdig, die Zustimmungsberichte nicht. Gaben sie dies Wegbleiben selbstverständlich, fanden sie es richtig, daß die Mitglieder zum Besuch ihrer Versammlungen aufgefordert werden, während das Oberhaupt der Hauptklasse 10 Wochen fehlen durfte? 28 Jahre Thätigkeit ist wohl ein hinreichender Grund zum unentschuldig Wegbleiben?

Erst in der Sitzung vom 13. April ermahnte sich der Vorstand und theilte Bey mit seiner Pflicht nachzukommen unter Hinweis auf § 24. Es ist dieser die einzige Handhabe, die der Vorstand (auch der zukünftige) braucht, um ein reaktives Vorstandsmitglied, in diesem Falle, einen Beamten an seine Pflicht zu erinnern. Die Antwort Bey's darauf war derart, daß ich schon die Schnur, mit welcher gewöhnliche papierne Hampfmännchen zusammengebunden sind, auf daß sie auf Kommando hübsch Arme und Beine schmeißen, an den Gliedern spürte. Mit dem Satz eines Imperators schrieb Bey: diese Drohung ließe ihn kalt. Es fehlte bloß der Zusatz: was könnt Ihr mit Euren armenlichen paar Jahren, mir mit meiner 28jährigen Thätigkeit! — Ich resumire: wäre der Vorstand in puncto Gelderannahme dem Vorschlag Bey gefolgt, dann wäre der Redakteur moralisch verpflichtet gewesen, sein Amt niederzulegen. Man mag in höheren Kreisen über die Arbeiterethik denken, wie man will, jedenfalls ist sie uns das kostbarste Erbe.

Die Beleidigung Bey fällt durch die parlamentarische Geschäftsführung des Vorstandes und die korrekte Haltung desselben.

Die Behauptung Bey's, er hat stets das Bestreben, die Verbandskasse vor Vergeudung zu schützen, mag richtig sein, er hätte aber bei weniger Eigenwillen und etwas Unterordnung in seinen Sitzungen und daraus entspringende Klagen, sowie die General-Versammlungskosten dem Verbands sparieren können. Es lag in seiner Hand.

Die General-Versammlung mag zusammentreten, sie mag prüfen und die Frage entscheiden: Wer ist der Schuldige? P—1.

Ueber einen „bemerkenswerthen Versuch zur Reform des Lohnarbeits-Verhältnisses“

Sprach am Freitag, 25. Mai Prof. Dr. Piersdorff aus Jena in der Leipziger Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Der Vortrag war eine eingehende Schilderung der Einrichtungen der Carl-Zeiß-Stiftung in Jena mit ihren berühmten optischen Werkstätten. Nach einer näheren Beleuchtung der technischen Seite des zur Zeit über 1500 Arbeiter beschäftigenden Unternehmens geht der Redner auf die sozialpolitische Entwicklung desselben ein. Der Stifter sei von dem Grundgedanken ausgegangen, das pösschen von Arbeitern und den Unternehmern bestehende unglünstige Macht-

verhältnis, das den letzteren stets die Uebermacht sichert, zu beseitigen. Er wollte aber die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer weder mit Wohlfahrts-Einrichtungen noch mit sozialen Problemen, die ein Flaster zur Folge haben, bekämpfen. Sein modernes Arbeiterrecht stützte sich vielmehr darauf, dem Arbeiter alles Proletarische zu nehmen und ihm volle Gleichberechtigung zu schaffen. Die Firma hat sich nie um das außerordentliche Verhältniß des Arbeiters zu kümmern, Strafen von irgend welcher Form dürfen nicht verhängt werden und der Arbeitsvertrag kann nur dann gelöst werden, wenn der Arbeiter seine Vertragspflicht nicht einhält. Die Arbeitszeit betrug bis 1. April d. J. 9 Stunden pro Tag, seitdem ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden und zwar wurde den Arbeitern die Frage vorgelegt, ob sie bei acht Stunden dieselbe Arbeitsleistung vollbringen würden als bisher in neun Stunden. Diese Frage ist von fünf Sechsteln der beschäftigten Arbeiter mit Ja beantwortet worden und in der That hat sich herausgestellt, daß nur ein einziger Arbeiter bei der jetzigen Arbeitszeit weniger verdient hat als früher. Die tägliche Arbeitszeit wird nicht als eine Verpflichtung betrachtet, sondern der Arbeiter hat ein Recht darauf, daß der Betrieb ihm jederzeit offen gehalten wird. Ob die Arbeiter den 1. Mai feiern, geht die Firma nichts an, sind weniger als die Hälfte der Arbeiter anwesend, so wird der Betrieb für diesen Tag eingestellt. Ueberstunden sind nur im Ausnahmefalle und zwar nach vorhergegangener Einschränkung der Arbeit infolge Betriebsstörung zulässig; bei letzterer wird der Arbeitslohn ununterbrochen weiter gezahlt, während für die darauf folgenden Ueberstunden eine gewisse Grenze vorgeschrieben ist. Mit jedem Arbeiter wird ein fester Wochenlohn vereinbart, der ihm auch bei vorkommender Akkordarbeit garantiert wird; bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit muß sich der Lohn um mindestens 25 Prozent erhöhen. Niemand ist jedoch zu Ueberstunden verpflichtet, auch steht der Firma kein Recht zu, die Arbeiter zu Ueberstunden anzuhalten. Der einmal festgesetzte Lohn darf, sobald sich der Arbeiter als leistungsfähig erwiesen hat, nicht wieder gekürzt werden. Für die Beamtengehälter bestehen bestimmte Vorschriften.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist schon längst vor der Einführung des Gesetzes in der ausgedehntesten Weise zur Anwendung gekommen. Des weiteren besteht eine Betriebskrankenkasse, die weit mehr leistet, als das Gesetz vorschreibt. Während die Verwaltung dieser Kasse ausschließlich in den Händen der Arbeiter ruht, leistet die Firma nicht nur ein Drittel, sondern die Hälfte der Beiträge, und nur bei Statutenänderung oder bei Auflösung der Kasse steht ihr das Recht zu, ihre Meinung hierüber zur Geltung zu bringen. Seit 1888 ist eine Pensionskasse errichtet, die nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Wittwen und Waisen zu gute kommt und zwar mit der Absicht, mehr zu leisten als es der Staat vermag. Die Firma zahlt hierzu den vollen Beitrag, während die Arbeiter von einem solchen gänzlich befreit sind. Die Pension wird in Höhe von 50—75 pCt. des Arbeitsverdienstes gezahlt. Außerdem kann jeder Arbeiter vom 65. Lebensjahre und nach 30jähriger Dienstleistung eine Altersrente beanspruchen. Bemerkenswerth ist noch die Abgangsenthaltung, wonach jedem Arbeiter, der mindestens 18 Jahre alt und drei Jahre bei der Firma beschäftigt war, bei seiner Entlassung, vorausgesetzt, daß

diese nicht auf unehrenhaftes Betragen zurückzuführen ist, eine Entschädigung in Höhe eines halben Jahresgehalts ausgezahlt werden muß. Während diese Einrichtung für den Arbeiter eine Unterstützung für sein weiteres Fortkommen sein soll, soll es gleichzeitig für die Firma eine Strafe sein für den Fall, daß sie mehr Arbeiter einstellt, als sie dauernd beschäftigen kann. In derselben Weise ist auch der Lehrlingszüchterei vorgebeugt.

Jeder Arbeiter, der 20 Jahre alt und ein Jahr bei der Firma beschäftigt ist, hat Anspruch auf einen Urlaub von 12 Tagen pro Jahr, für sechs Tage muß ihm der volle Lohn ausgezahlt werden. Für die Gewinnbetheiligung der Arbeiter hat der Stifter keine große Sympathie gezeigt, weil diese nur eine nachträgliche Lohnzahlung ist und durch die Schwankungen beim Gewinn auch gleichzeitig eine Schwankung im Haushalt des Arbeiters herbeigeführt wird. Es wäre auch nichts weiter als eine billige Abfindung gegenüber viel größeren Pflichten. Trotzdem hat die Einrichtung des Unternehmens dazu geführt, die Gewinnbetheiligung einzuführen und zwar betrug dieselbe 1896 8 pCt., 1897 5 pCt., 1898 9 pCt. und 1899 10 pCt. des Arbeitslohnes.

Die Stiftung steht unter dem Schutze des Weimarer Staats, der aber keinesfalls in die Leitung hineinzureden hat. Die Durchschnittslöhne stellen sich in diesem Betriebe für die verschiedenen Altersklassen zwischen 1900 Mark und 589 Mk. Ein Arbeiterausschuß besteht, ist aber ohne jede Bedeutung, da Klagen überhaupt noch nicht laut geworden sind. Die Stiftung kommt auch in großem Maße der Wissenschaft und am Betriebe nicht direkt beteiligten Personen zu gute. Neben ungeheuren Aufwendungen für die Jenaer Universitätsbibliothek ist für den öffentlichen Gebrauch ein Lesesaal geschaffen, der Hunderte von Fach- und Zeitschriften ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit enthält, und in nächster Zeit wird noch ein 1400 Personen fassendes Versammlungslokal geschaffen werden, das ohne Unterschied sämtlichen Parteien zur Verfügung stehen soll. Veranlaßt durch die lex Arons, sind noch Bestimmungen getroffen, daß die Stiftung sofort ihre Mittel von der Universität zurückziehen kann, sofern die Freiheit der Wissenschaft durch Maßregelung einzelner Personen infolge ihrer Parteizugehörigkeit gefährdet ist.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, eine Diskussion fand nicht statt.

Jedenfalls zehrt die Schilderung, was anständigen Unternehmern für ihre Arbeiter zu thun möglich ist. Wie kleinlich erscheinen demgegenüber alle gepriesenen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ und namentlich die Leistungen der staatlichen Versicherungsgesetzgebung, über deren „Lasten“ das deutsche Unternehmertum fortgesetzt jammert. (Altenburger Volkszeitung).

Versammlungsberichte etc.

Wittenberg. In der am 27. Mai abgehaltenen Jahrestellen-Versammlung wurde dem Antrag Reichen voll und ganz zugestimmt. Denn es sei überflüssig, auf einer Seite den Bergarbeitern namhafte Beiträge aus der Verbandskasse zu schicken, damit dieselben lange ausbleiben könnten in ihrem Kampfe und auf der anderen Seite den eigenen Kollegen und Verbandsmitgliedern durch diesen Kampf feiern müssen, also brotlos und am Hungerstich liegen zu lassen, durch Unterstützungs-Bemüherung. — Zu dem hieran zur Verlesung gelangten Schreiben des Schiedsgerichts in Sachen des Verbandsstifters J. Bey wurde von sämtlichen Rednern ausgesprochen, daß es höchst bedauerlich, wenn unser Hauptvorstand, welcher uns tausenden Verbandsmitgliedern feste Einigkeit empfiehlt, sich selbst noch nicht einig sei, in seinem kleinen Zirkel. Die Versammlung beschloß sich der Resolution der Jahrestellen-Oberhäupter (siehe Ameise Nr. 20) voll anzuschließen.